

Regelungen



„Dabei
sein!“

1. Allgemeine Regelungen

2. Regelungen für Freizeiten und Reisen

3. Regelungen für Treffs

4. Regelungen für Ferien-betreuung

5. Regelungen für Familien-unterstützender Dienst

1. Allgemeine Regelungen

Buchungs-regelung

Wir versorgen Kunden, die im Einzugs-gebiet der Lebenshilfe Region Mannheim – Schwetzingen – Hockenheim e. V. leben.

Zu unserem Einzugs-gebiet gehören: die Stadt Mannheim mit ihren Vor-orten, die Städte Schwetzingen, Hockenheim und Eppelheim sowie die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt und Reilingen.

Wenn es freie Plätze gibt, können auch Kunden außerhalb des Einzugs-gebietes teilnehmen.

Assistenz-leistungen

Während unserer Angebote übernehmen ehren-amtliche Mitarbeiter die Assistenz der Teilnehmer. Die meisten ehren-amtlichen Mitarbeiter sind dafür nicht ausgebildet. Sie werden von unseren Fachkräften geschult und angeleitet.

Bei Pflege-tätigkeiten arbeiten unsere haupt-amtlichen Mitarbeiter die ehren-amtlichen Mitarbeiter ein. Bei Medikamenten-gabe, Ernährung über eine Magen-sonde oder Spritzen (subkutane Injektionen z. B. bei Diabetes) zeigt eine Pflege-fachkraft den ehren-amtlichen Mitarbeitern, was sie machen müssen.

Medikamente

Für alle Medikamente brauchen wir eine Verordnung vom Arzt. Das gilt auch für Salben, Sprays, Natur-heilmittel, Spritzen und bei Ernährung über eine Magen-sonde. Genaue Informationen zur Medikamenten-gabe schicken wir Ihnen zu, wenn Sie sich angemeldet haben. Ehren-amtliche Mitarbeiter können Medikamente geben. Die meisten Mitarbeiter sind dafür nicht ausgebildet, werden jedoch von uns geschult.

Rück-tritt durch die Offenen Hilfen

Wenn sich zu wenige Teilnehmer anmelden, können wir unsere Angebote absagen.

Die Offenen Hilfen können auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten.

Auch wenn Sie eine Anmelde-bestätigung erhalten haben. Zum Beispiel wenn wir keinen geeigneten Assistenten für Sie finden.

Zuschuss-möglichkeiten

Sie können die Kosten für die Angebote nicht aufbringen? Wir können Ihnen Hinweise geben, wo Sie Zuschüsse bekommen können.



2. Regelungen für Freizeiten und Reisen

Leistungen

Unsere Reisen und Freizeiten bieten: An- und Abreise, Unterbringung, Verpflegung, ein Freizeit-programm, Assistenz usw.

Das können wir nicht bieten: Nacht-wache oder einen Assistenten, der im Zimmer des Teilnehmers schläft. Bei jeder Reise gibt es eine Ruf-bereitschaft.

Vorbuchungs-recht

Bei Freizeiten und Reisen gibt es ein Vorbuchungs-recht für Kunden im Einzugs-gebiet bis zum **14.1.2024**.

Kein Vorbuchungs-recht haben Personen, die außerhalb unseres Einzugs-gebietes wohnen und Bewohner stationärer Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe (Wohnhäuser / Heime) anderer Träger innerhalb und außerhalb unseres Einzugs-gebietes. Diese Personen können sich erst ab dem **14.1.2024** anmelden.

Sie können sich auch sofort anmelden. Dann bekommen Sie einen Platz auf der Warte-liste. Wenn ab **15.1.2024** noch Plätze frei sind, bekommen Personen von der Warte-liste einen Platz.

Den Anmelde-bogen finden Sie auf Seite 21.

Regelungen

Kosten

Für eine Reise entstehen Sach-kosten und Assistenz-kosten.

Die Sach-kosten sind: Unterkunft, Verpflegung, Freizeit-material, Reise-kosten, Versicherung, Eintritts-geld usw. Die Rechnung über Sach-kosten zahlen Sie selbst.

Sie können individuelle Leistungen vereinbaren. Das sind Mehr-kosten. Diese zahlen Sie selbst.

Die Sach-kosten müssen spätestens 4 Wochen vor der Reise bezahlt werden. Sie bekommen einen Brief mit einer Rechnung.

Die Assistenz-kosten für einen Tag sind 125 €.

Wenn Sie einen Pflege-grad haben, kann die Pflege-kasse diese Kosten bezahlen.

Dafür gibt es bei der Pflege-kasse 3 Bezahl-möglichkeiten:

- › Verhinderungs-pflege 1.612 € pro Jahr,
- › Kurzzeit-pflege 1.774 € pro Jahr,
- › Entlastungs-betrag 125 € pro Monat.

Über weitere Finanzierungs-möglichkeiten beraten wir individuell.

Wenn Sie in einem Wohnhaus der Lebenshilfe Region Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim e.V. wohnen und kein Geld von der Pflege-kasse bekommen, zahlt das Wohnhaus die Assistenz-kosten für 7 Tage im Jahr. Für weitere Tage zahlen Sie 62,50 € am Tag.

Die Sach-kosten müssen Sie selbst bezahlen.

Alle Bewohner anderer Wohnhäuser, die nicht unter Trägerschaft der Lebenshilfe Region Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim e.V. stehen, zahlen 125 € pro Tag.

Assistenten, Leitungen und geplante Themen können sich kurzfristig ändern.

Rück-tritt durch den Teilnehmer

Sie sollten eine Reise-kosten-rücktritts-versicherung abschließen, wenn Sie eine Reise bei uns buchen. Diese können Sie über uns beim Union-Versicherungs-dienst abschließen. Diese zahlt die Storno-gebühren bei Krankheit. Wir beraten Sie gerne.

Bei Stornierung zahlen Sie eine Bearbeitungs-gebühr von 10 €.

Wenn Sie bis 30 Tage vor der Reise absagen, zahlen Sie 6 % der Sach-kosten.

Danach wird es teurer:

- › sagen Sie zwischen dem 29. und 22. Tag vor der Reise ab, zahlen Sie 12 % der Sach-kosten,
- › sagen Sie zwischen dem 21. und 15. Tag vor der Reise ab, zahlen Sie 35 % der Sach-kosten,
- › sagen Sie zwischen dem 14. und 7. Tag vor der Reise ab, zahlen Sie 60 % der Sach-kosten,
- › sagen Sie ab dem 6. Tag vor der Reise ab, zahlen Sie 90 % der Sach-kosten.

Außer Sie weisen nach, dass uns kein Schaden entstanden ist.

3. Regelungen für Treff-angebote



Buchungs-regelung

Bitte melden Sie sich mit dem Anmelde-bogen an.

[Die Anmelde-bögen finden Sie auf den Seiten 40-43.](#)

Anmelde-schluss ist der 14.1.2024 für das erste Treff-halbjahr und der 9.6.2024 für das 2. Treff-halbjahr.

Nach dem Anmelde-schluss bekommen Sie einen Brief mit den Terminen, an denen Sie teilnehmen können.

Die Anmeldung für eine Sport-gruppe gilt für ein Jahr.

[Den Anmelde-bogen finden Sie auf Seite 49.](#)

Anmelde-schluss ist der 14.1.2024.

Treff-leitungen und Assistenten können sich ändern.

Geplante Themen, Ausflugs-ziele und Sach-kosten können sich auch kurzfristig verändern.

Für jedes Treff-angebot gibt es begrenzte Plätze.

Kosten

Für Treff-angebote gibt es 2 verschiedene Rechnungen:

> Assistenz-kosten:

Diese werden monatlich in Rechnung gestellt.

> Sach-kosten für Material, Eintritt:

Bei den Tages-aktionen bekommen Sie monatlich eine Rechnung.

Bei den Treff-gruppen werden die Sach-kosten nach dem jeweiligen Treff-halbjahr in Rechnung gestellt.

Für die Sport-gruppen gibt es 2 verschiedene Rechnungen:

> Assistenz-kosten:

Diese werden monatlich in Rechnung gestellt.

> Sach-kosten-pauschale:

Diese wird Anfang des Jahres in Rechnung gestellt.

Die Rechnung für Sach-kosten bekommen Sie zugeschickt. Sie zahlen die Rechnung selbst.

Das Taschen-geld ist bei den Sach-kosten noch nicht eingerechnet. Bitte bringen Sie Ihr Taschen-geld mit.

Die Assistenz-kosten sind bei Treffs 14 € pro Stunde.

Diese Kosten kann die Pflege-kasse bezahlen, wenn Sie einen Pflege-grad haben.

Dafür gibt es bei der Pflege-kasse 2 Bezahl-möglichkeiten:

> Verhinderungs-pflege 1.612 € pro Jahr

> Entlastungs-betrag 125 € pro Monat.

Über weitere Finanzierungs-möglichkeiten beraten wir individuell.

Wenn Sie im Wohnhaus der Lebenshilfe Region Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim e. V. wohnen und kein Geld von der Pflege-kasse bekommen, kostet ein Treff 7 € pro Stunde.

Fahr-dienst

Es gibt keinen Fahr-dienst bei den Treff-angeboten.

Es gibt zwei Ausnahmen. Bei der Treff-gruppe Night-life werden die Teil-nehmer nach Hause gefahren.

Beim Kegel-club können die Teilnehmer sich für einen Fahr-dienst anmelden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Eine einfache Fahrt kostet 5 €.

Hinfahrt und Rückfahrt kosten 10 €.

Für Kunden, die außerhalb unseres Einzugs-gebiets wohnen, können wir keinen Fahr-dienst anbieten.

Sie haben keine Möglichkeit zum Treff-punkt zu kommen? Dann können Sie von uns Hinweise zu weiteren Beförderungs-möglichkeiten erhalten. Wir unterstützen Sie auch bei der Organisation von Fahr-gemeinschaften.

Rück-tritt durch den Teilnehmer

Sind Sie an einem Termin verhindert, melden Sie sich bitte mindestens 5 Tage vorher schriftlich ab. Bei Angeboten am Wochen-ende bis spätestens am vorherigen Montag um 12.00 Uhr.

Entweder mit einem Brief oder durch eine Mail an treffs@lebenshilfe-region-msh.de
Dann müssen Sie keine Assistenz-kosten bezahlen.

Sie melden sich später ab oder vergessen die Abmeldung, dann müssen Sie die Assistenz-kosten und die Sach-kosten des jeweiligen Termins bezahlen. Die Pflege-kasse bezahlt in diesem Fall nicht.

Sie sind krank und können nicht teilnehmen?
Bitte sagen Sie unbedingt so früh wie möglich ab. Nur dann müssen Sie keine Assistenz-kosten bezahlen.

Bereits gebuchte Eintritts-karten (z. B. für Konzerte, Fußball-spiele usw.) müssen wir Ihnen berechnen.

4. Regelungen für Ferien-betreuung



Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind mit den Anmelde-bögen innerhalb des jeweiligen Anmelde-zeitraums auf den Seiten 64-66 an.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmelde-schluss auf den Anmelde-bögen.

Sie bekommen rechtzeitig einen Brief mit Terminen, an denen Ihr Kind teilnehmen kann.

Erst dann ist die Anmeldung gültig.

Jeder Termin hat begrenzte Plätze.

Regelungen

Kosten

Nach der Maßnahme gibt es 2 Rechnungen:

- Assistenz-kosten für die Betreuung,
- Sach-kosten für Material, Eintritt, Verpflegung.

Assistenten, geplante Themen, Ausflugs-ziele und Sach-kosten können sich ändern.

Sach-kosten

Die Rechnung für die Sach-kosten bekommen Sie zugeschickt. Sie zahlen die Rechnung selbst.

Assistenz-kosten

Die Assistenz-kosten sind 16 € pro Stunde.

Diese Kosten kann die Pflege-kasse bezahlen, wenn Ihr Kind einen Pflege-grad hat.

Dafür gibt es bei der Pflege-kasse 2 Bezahl-möglichkeiten:

- Verhinderungs-pflege 1.612 € pro Jahr
- Entlastungs-betrag 125 € pro Monat.

Über weitere Finanzierungs-möglichkeiten beraten wir individuell.

Fahr-dienst

Es gibt keinen Fahr-dienst bei der Ferien-betreuung.

Sie haben keine Möglichkeit zum Treff-punkt zu kommen? Sie können von uns Hinweise zu weiteren Beförderungs-möglichkeiten erhalten.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Organisation einer Fahr-gemeinschaft.

Rück-tritt durch den Teilnehmer

Sie können Ihr Kind bis 4 Wochen vor der jeweiligen **Ferien-betreuung** abmelden.

Entweder mit einem Brief oder durch eine Mail an ferienbetreuung@lebenshilfe-region-msh.de
Dann müssen Sie nichts bezahlen.

Wenn Ihr Kind **krank** ist, rufen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Schicken Sie uns innerhalb von einer Woche eine **ärztliche Bescheinigung**, müssen Sie für die Krankheits-tage nichts bezahlen.

Ohne vorherige Abmeldung und ohne ärztliche Bescheinigung, müssen Sie die Assistenz-kosten und Sach-kosten selbst bezahlen.

5. Familien-unterstützender Dienst



Einzel-assistenz

Die Einzel-assistenz im Familien-unterstützenden Dienst (FuD) kostet **24 €** pro Stunde.

Anfahrt und Abfahrt des Assistenten im FuD kosten **0,30 €** pro Kilometer.

Bei Anfahrt und Abfahrt des Assistenten mit öffentlichen Verkehrs-mitteln übernehmen Sie die Kosten des Fahr-scheins.

Einzel-assistenz für Bewohner eines unserer Wohnhäuser oder Kunden der Assistenz-leistungen im eigenen Wohn- und Sozial-raum durch ehren-amtliche Mitarbeiter der Offenen Hilfen kostet **29 €** pro Stunde.

Sach-kosten

Sach-kosten, die im Rahmen der Einzel-assistenz anfallen z. B. Eintritts-preise usw. zahlen Sie in der Regel selbst.

Fahrten innerhalb der Betreuungs-zeit mit einem Fahrzeug der Offenen Hilfen kosten **0,30 €** pro gefahrenem Kilometer.

Diese stellen wir Ihnen mit den Sach-kosten in Rechnung.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Pflege-kasse die Sach-kosten und die Fahrt-kosten des Assistenten übernehmen.

Monatlich gibt es 2 Rechnungen:

- Assistenz-kosten für die Betreuung
- Sachkosten: Fahrt-kosten für An- und Abfahrt des Assistenten, eventuell gefahrene Kilometer des Dienst-fahrzeugs.

Wenn Sie einen Pflege-grad haben, kann die Pflege-kasse diese Kosten bezahlen.

Dafür gibt es bei der Pflege-kasse 2 Bezahl-möglichkeiten:

- Verhinderungs-pflege 1.612 € pro Jahr,
- Entlastungs-betrag 125 € pro Monat

Über weitere Finanzierungs-möglichkeiten beraten wir individuell.

Ist ein Assistent verhindert oder krank, können bereits ausgemachte Betreuungs-termine entfallen. In der Regel können wir kurzfristig keinen Ersatz vermitteln.